



Sitzungsniederschrift

Gremium	Rat
Datum	Montag, 12.06.2023
Beginn	17:30 Uhr
Ende	20:42 Uhr
Ort	Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal 59302 Oelde

Vorsitz

Frau Karin Rodeheger

Teilnehmende

Herr Norbert Austrup
Herr Achim Berkenkötter
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Silvia Brede
Herr Antonius Brinkmann
Herr Sebastian-Josef Brinkmann
Frau Nadine Diekmann
Herr André Drinkuth
Frau Andrea Geiger
Herr Alfons Grünebaum
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Frau Kerstin Horstmann
Herr Winfried Kaup
Frau Birgit Klashinrichs
Herr Felix Knop
Frau Hiltrud Krause
Herr Dirk Leifeld
Herr Sven Lilge
Herr Ludger Lücke
Frau Elisabeth Meinders-Koeper
Herr Bernhard Poppenberg
Herr Ludger Reckmann
Herr Thorsten Retzlaff

bis einschl. TOP 4

Herr Niklas Ringhoff
 Herr J.-Francisco Rodriguez Ramos
 Herr Frank Rumpold
 Herr Uli Schwieder
 Herr Christoffer Siebert
 Herr Peter Sonneborn
 Herr Markus Westbrock
 Herr Florian Westerwalbesloh
 Frau Anne Wiemeyer
 Herr Ludger Wiesch gen. Borchert
 Herr Michael Zummersch
 Herr Arno Zurbrüggen

bis einschl. TOP 4

Verwaltung

Frau Heike Beckstedde
 Herr Volker Combrink
 Frau Daniela Eggenstein
 Herr Michael Jathe
 Herr André Leson
 Herr Jan-Frederik Mier
 Herr Jakob Schmid
 Frau Melanie Wiebusch

bis einschl. TOP 24.2

bis einschl. TOP 3

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

Gäste

Herr Rodegang Elkendorf
 Herr Hellmut Neidhardt

bis einschl. TOP 2

bis einschl. TOP 2

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmende

Frau Barbara Köß
 Herr Michael Poch
 Frau Maria Pia Scuderi
 Frau Manuela Steuer

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	Einwohnerfragestunde	7
2.	Umgestaltung der Herrenstraße (Masterplan Innenstadt Projekt Nr. 13) B 2023/610/5522	8
3.	Beschlussfassung zur Digitalisierungsstrategie der Stadt Oelde B 2023/101/5520	10
4.	Verordnungen und Satzungen	10
4.1.	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen B 2023/320/5425	10
4.2.	Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Oelde- Ennigerloh B 2023/430/5482	11
5.	Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2022 M 2023/016/5521	11
6.	Fortschreibung des Gleichstellungsplans für den Zeitraum 2023 – 2027 B 2023/016/5523	12
7.	Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Oelde B 2023/020/5416	14
8.	Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen B 2023/320/5427	14
9.	Kenntnisgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 M 2023/200/5495	15
10.	Standortentscheidung Kita „Die Langstrümpfe“ B 2023/610/5398/3	15
11.	Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Overbergareals B 2023/610/5474/1	16

- | | | |
|------------|--|----|
| 12. | <p>47. Änderung des Flächennutzungsplans
(Innerstädtische Entlastungsstraße, Betriebsgebäude Forum Oelde) der Stadt Oelde</p> <p>A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung</p> <p>B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p> <p>B 2023/610/5519</p> | 16 |
| 13. | <p>6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33
„Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde
(Betriebsgebäude Forum Oelde)</p> <p>A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung</p> <p>B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p> <p>B 2023/610/5510</p> | 17 |
| 14. | <p>Bebauungsplan Nr. 149 „Rottendorf Pharma“ der Stadt Oelde</p> <p>A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung</p> <p>B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p> <p>B 2023/610/5511</p> | 18 |
| 15. | <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 150
"Wohnquartier Im Vogeldreisch" der Stadt Oelde</p> <p>A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung</p> <p>B) Durchführungsvertrag</p> <p>C) Satzungsbeschluss</p> <p>B 2023/610/5507</p> | 18 |
| 16. | <p>44. Änderung des Flächennutzungsplans
(Interkommunaler Solarpark – In der Hoest) der Stadt Oelde</p> <p>A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung</p> <p>B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p> <p>B 2023/610/5508</p> | 19 |
| 17. | <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154
„Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“ der Stadt Oelde</p> <p>A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung</p> <p>B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p> <p>B 2023/610/5509</p> | 20 |
| 18. | <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158
„Windenergieanlage Craemer“ der Stadt Oelde</p> <p>A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung</p> <p>B) Durchführungsvertrag</p> <p>C) Satzungsbeschluss</p> <p>B 2023/610/5512</p> | 21 |

19.	Masterplan Innenstadt – Anmeldung von Teilmaßnahmen zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2024 B 2023/610/5515	21
20.	Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans Münsterland B 2023/610/5514	22
21.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Selbstverpflichtung zur Begrenzung des kommunalen Flächenverbrauchs in Oelde B 2023/610/5492/1	24
22.	Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022 bis 2027 B 2023/661/5505	25
23.	Maßnahmenfreigaben	25
23.1.	Sanierung der Brücke Oe05 an der JVA B 2023/661/5470	25
23.2.	Maßnahmenfreigabe Erschließung Baugebiet Weitkamp II B 2023/661/5504	25
24.	Verschiedenes	26
24.1.	Mitteilungen der Verwaltung	26
24.2.	Anfragen an die Verwaltung	27
Nichtöffentliche Sitzung		Seite
25.	Bericht der Bürgermeisterin	28
26.	Abschluss einer Absichtserklärung zur Anmietung einer Immobilie zur Unterbringung von Flüchtlingen B 2023/012/5527	28
27.	Verkauf und Ankauf von Grundstücken	28
27.1.	Verkauf eines Grundstücks zur Schaffung sozialen Wohnraums L 2023/230/5528	28
27.2.	Ankauf einer landwirtschaftlichen Fläche L 2023/230/5524	29
27.3.	Ankauf eines unbebauten Grundstücks L 2023/230/5529	30

28.	Verschiedenes	30
28.1.	Mitteilungen der Verwaltung	30
28.2.	Anfragen an die Verwaltung	31

Frau Bürgermeisterin Rodeheger begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Besonders begrüßt sie die Herren Elkendorff und Neidhardt vom Ingenieurbüro Gnegel aus Sendenhorst, die unter dem Tagesordnungspunkt 2 die Planvarianten zur Umgestaltung der Herrenstraße vorstellen werden.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger teilt mit, dass Frau Köß, Frau Scuderi, Frau Steuer und Herr Poch nicht an der Sitzung teilnehmen können und stellt fest, dass der Rat der Stadt Oelde beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Wohlbrück möchte wissen, aus welchen Gründen es den Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Gremiums“ nicht mehr gebe. Ferner sei ihm aufgefallen, dass insbesondere die Niederschriften über die Sitzungen des Rates mindestens bis Mitte des vergangenen Jahres für die Öffentlichkeit nicht online gestellt gewesen seien. Herr Dr. Wohlbrück erkundigt sich, aus welchen politischen Überlegungen dies nicht getan werde.

Bei seiner Recherche seien ihm noch weitere fehlende Niederschriften anderer Gremien aufgefallen. Bei ihm sei der Eindruck entstanden, dass Niederschriften öffentlicher Sitzungen von Rat und Ausschüssen in nicht unerheblichem Maße systematisch nicht öffentlich gestellt wurden und bittet hier um Aufklärung und Abhilfe.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger teilt mit, dass seit einigen Jahren aufgrund einer Änderung der Gemeindeordnung die ausdrückliche Genehmigung des Protokolls durch den Rat nicht mehr erforderlich sei und die Verwaltung aus Gründen der Vereinheitlichung in Abstimmung mit dem Rat entschieden habe, die „Genehmigung der Niederschrift“ nicht mehr in die Tagesordnung als eigenen Punkt aufzunehmen. Sowohl aus zeitlichen, begründet durch prioritäre Angelegenheiten und Aufgaben der Verwaltung, als auch aus technischen Gründen sei es leider nicht möglich gewesen, die Niederschriften über die Sitzungen frühzeitiger freizugeben.

Herr Kirchbeck erkundigt sich nach den Sachständen zur „Errichtung von Windkraftanlagen an der A2“ und zur „Erweiterung des AUREA-Gebietes“. Insbesondere die scheinbar geplante Erweiterung AUREA bereite ihm große Sorge, gerade mit Blick auf die Verwendung landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Herr Leson teilt mit, dass die Zuständigkeit für die Windenergieanlage südlich der Autobahn beim Kreis Warendorf liege, da dieser die Vorhaben bearbeite und genehmige. Herr Kirchbeck könne sich bei Fragen hierzu an den Kreis Warendorf wenden. Die Stadt Oelde werde bei diesen Verfahren lediglich beteiligt, was aber bei der hier in Rede stehenden Anlage noch nicht geschehen sei.

Zur Erweiterung des Gewerbegebietes AUREA teilt Frau Bürgermeisterin Rodeheger mit, dass diese zwar regionalplanerisch abgedeckt sei, jedoch hierzu noch keine Beschlussfassungen durch die drei beteiligten Kommunen erfolgt seien. Sie persönlich favorisiere die Realisierung eines dritten Bauabschnittes, sofern die erforderlichen Flächen für die Erweiterung erworben werden könnten.

Erst wenn die Grundsatzfragen beantwortet seien, könnten Aussagen über das „Wo“ und „Wie“ getroffen werden, aber generell nie ohne entsprechende politische Beschlussfassungen in allen drei beteiligten Kommunen.

Herr Kirchbeck schildert ferner „unzumutbare Zustände“ auf dem Wanderparkplatz Bergelerweg, hinter der Autobahnbrücke. Der Wanderparkplatz und die dahinterliegenden Wiesen würden zunehmend als Party- und Drogenmeile genutzt, einhergehend mit Lärmbelästigungen, dem Zurücklassen von Müll und Unrat, aber auch mit Pöbeleien gegenüber Spaziergängerinnen und Spaziergängern. Hier müsse die Verwaltung dringend tätig werden und durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise durch Sperrung des Zufahrtsweges, Abhilfe schaffen.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger sagt eine Überprüfung und Rückmeldung an Herrn Kirchbeck zu.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

2. Umgestaltung der Herrenstraße (Masterplan Innenstadt Projekt Nr. 13) B 2023/610/5522

Frau Bürgermeisterin Rodeheger begrüßt Herrn Elkendorff und Herrn Neidhardt vom Ingenieurbüro Gnegel aus Sendenhorst, die dem Rat die Planvarianten zur Umgestaltung der Herrenstraße vorstellen werden.

Die vorliegenden Planentwürfe hätten in zwei vorangegangenen verwaltungsinternen Abstimmungsrunden derart überzeugt, dass die Verwaltung noch kurz vor der Sommerpause eine Thematisierung als sinnvoll erachte. Frau Bürgermeisterin Rodeheger bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für deren Verständnis bezüglich dieser Vorgehensweise.

Die Beschlussvorlage sähe für heute noch keine Beschlussfassung und Variantenauswahl vor. Um jedoch die Umgestaltung im kommenden Jahr sicherstellen zu können, werde die Auswahl einer Planungsvariante bis Ende Juni benötigt. Die bevorzugte Variante werde dann in der Sommerpause ausgearbeitet und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung sowie des Rates beschlossen und zur Förderung im Oktober angemeldet werden.

Herr Neidhardt trägt anhand der als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügten Präsentation die Varianten zur Umgestaltung der Herrenstraße vor.

Herr Leson bedankt sich im Anschluss bei Herrn Neidhardt und Herrn Elkendorff und betont, dass die Verwaltung im Vorfeld fachlich und inhaltlich viel Arbeit in die Planung investiert habe.

Aufgrund der besseren Nutzungsmöglichkeiten favorisiere die Verwaltung die Variante „Sichtachse“ (Grün und Wasser auf einer Seite der Straße), insbesondere auch mit Blick auf zu berücksichtigende Gegebenheiten wie die Durchführung des Marktes und städtischer Veranstaltungen, aber auch die Freihaltung von Rettungswegen.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger betont, es sei im Nachgang eine gute Entscheidung gewesen, keinen Wettbewerb auszuschreiben. Sicher könne zeitnah ein Fraktionsbild mitgeteilt werden, wobei Detailfragen und Kostenschätzungen noch zu klären seien. Sie bedankt sich bei den Planern des Ingenieurbüros Gnegel für den Vortrag und die guten Planungskonzepte.

Herr Drinkuth teilt mit, dass die CDU-Fraktion ebenfalls von der Variante „Sichtachse“ überzeugt sei und sicher kurzfristig eine Entscheidung treffen könne. Wichtig sei allerdings, dass der Zeitplan zur Generierung von Fördermitteln unbedingt eingehalten werden müsse. Ferner sollte zumindest eine mögliche Verknüpfung der Wasserrinne in der Herrenstraße mit eventuellen Wasserelementen auf dem Marktplatz eingeplant werden.

Herr Westbrock signalisiert im Namen der FDP-Fraktion Zustimmung zur Variante „Sichtachse“ und freut sich auf die Ausführung des Projektes.

Herr Retzlaff teilt mit, dass die FWG-Fraktion bis Ende Juni eine Entscheidung mitteilen könne, bittet aber im Zuge von Transparenz vorher um Vorlage von Kostenschätzungen, insbesondere den Kostenvergleich der Varianten mit und ohne Wasserrinne.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger sagt zu, den Fraktionen Kostenschätzungen und Angaben zur Schaffung einer gemeinsamen Infrastruktur auch für weitere Projekte (z. B. Wasserspiel Marktplatz) zur Verfügung zu stellen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilt Herr Reckmann mit, dass die Tendenz ebenfalls in Richtung der Variante „Sichtachse“ gehe, aber auch weitere Informationen, insbesondere Kostenschätzungen benötigt würden. Mit Blick auf den Klimavorbehalt wünsche er sich auch eine Einschätzung zum Wasserverbrauch und zu den laufenden Kosten der geplanten Wasserrinne. Zum anderen bestehe ja noch die Option, ganz ohne Wasser zu planen. Herr Wiesch empfiehlt, die Erfahrungen mit der Wasserrinne auf dem Marktplatz in Stromberg in die Planungen einfließen zu lassen.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger sagt die angeforderten Informationen zu.

Herr A. Brinkmann erkundigt sich, ob die Sichtachse nicht auch in umgekehrter Richtung angelegt werden könne, dann sei der Blick auf das alte Pastorat frei. Frau Bürgermeisterin Rodeheger teilt dazu mit, dass die Verwaltung den freien Blick auf die Johanneskirche favorisiere. Da u.a. auch mit der Firma Schwarze zusammengearbeitet werden solle, ergäben sich in dem Bereich sicher andere gestalterische Möglichkeiten.

Auf Anfrage von Herrn Austrup teilt Herr Leson mit, dass am Beginn der Herrenstraße versenkbare Poller eingebracht werden könnten und dies auch bereits geplant sei.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die vorgestellten Planungsvarianten zur Umgestaltung der Herrenstraße zur Kenntnis. Die Fraktionen im Rat der Stadt Oelde bilden sich hierzu im Anschluss zunächst intern ein Meinungsbild als Vorgabe für die erforderliche Detailplanung.

3. Beschlussfassung zur Digitalisierungsstrategie der Stadt Oelde B 2023/101/5520

Herr Schmid erläutert anhand der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Sitzungspräsentation (S. 6 – 15) einige wesentliche Eckpunkte der Digitalisierungsstrategie und verweist ergänzend auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07. Juni 2023.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die erarbeitete Digitalisierungsstrategie mit dem Titel „EINS. NULL. OELDE. – Gemeinsam in die digitale Zukunft“ als strategische Leitlinie zur Umsetzung von Digitalisierungsprozessen in der Stadt Oelde.

4. Verordnungen und Satzungen

4.1. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen B 2023/320/5425

Herr Westbrook weist auf redaktionelle und grammatikalische Fehler im Satzungsentwurf und der Sachverhaltsdarstellung hin und erkundigt sich, in welcher Form die Besucherzahlen zum Pflaumenmarkt 2022 ermittelt worden seien. Tatsächlich seien 5.000 Besucherinnen und Besucher in Stromberg gewesen, um den Markt zu besuchen.

Frau Rodeheger bedankt sich für die Hinweise und sagt eine Korrektur des Satzungstextes zu (Streichung eines „und“ in § 2).

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen.

4.2. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh B 2023/430/5482

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Volkshochschulausschuss am 27.04.2023 sowie im Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung am 05. Juni 2023.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügte Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh. Die Entscheidung erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt Ennigerloh, der Rat der Stadt Ennigerloh nimmt die Entscheidung zur Kenntnis.

5. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2022 M 2023/016/5521

Frau Eggenstein verweist auf den Inhalt des Tätigkeitsberichtes und erläutert einzelne Themenschwerpunkte zu ihrer Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oelde.

Frau Horstmann bemängelt die ihrer Meinung nach ungünstig gewählte Zeit der VHS-Veranstaltung „Frauen und Politik“, die samstags von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr stattgefunden habe. Dieser Zeitraum passe nicht gut in den Tagesablauf einer Frau und den einer Familie.

Herr Westbrock bedankt sich für den Einblick in den vielfältigen Tätigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Oelde. Unter TOP 6 „Fortschreibung des Gleichstellungsplanes“ werde er Stellung nehmen zum Leitfaden „gendergerechte Sprache bei der Stadt Oelde“.

Frau Geiger dankt Frau Eggenstein im Namen der CDU-Fraktion für deren engagierte Arbeit und bittet darum, das Projekt „Beweg was“ wieder zu aktivieren. Das Projekt biete Vorteile und Chancen, das Interesse junger Menschen an politischer Tätigkeit zu wecken.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2022 gemäß § 6 Abs. 8a der Hauptsatzung der Stadt Oelde zur Kenntnis.

6. Fortschreibung des Gleichstellungsplans für den Zeitraum 2023 – 2027 B 2023/016/5523

Frau Eggenstein verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Anlagen dazu. Sie weist darauf hin, dass der Gleichstellungsplan spätestens sechs Monate nach Ablauf fortgeschrieben und dann vom Rat neu beschlossen werden müsse. Der bisherige Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Oelde sei bereits seit Ende 2022 abgelaufen.

Entsprechend der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW aus dem Jahr 2022 wurde ein Leitfaden zur Nutzung gendergerechter Sprache für die Stadtverwaltung Oelde entwickelt. Dieser ist als Bestandteil der Fortschreibung des Gleichstellungsplans als Anlage beigefügt.

Herr Westbrook lehnt die gendergerechte Sprache aus verschiedenen Gründen ab und verliert dazu eine Stellungnahme. Die deutsche Sprache habe eine reiche Tradition und sei ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur. Die Integrität der Sprache gelte es zu wahren und deren Regeln zu respektieren.

Der Duden decke die Nutzung von Gendersternchen nicht ab und der Rat für Deutsche Rechtschreibung habe bereits mehrfach beschlossen, den Stern und vergleichbare Zeichen nicht in die amtliche Regelung aufzunehmen. Herr Westbrook ist der Meinung, dass die Einführung von geschlechtsneutralen oder generischen Formen zu einer Verwässerung und Unklarheit der Sprache führe und die Kommunikation und die Lesbarkeit von Texten erschwere. Er schlägt vor, sich auf andere geeignete Weise für die Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen. Bildung, Sensibilisierung und Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit sollten dabei die Prioritäten sein.

Herr Zurbrüggen schließt sich der Argumentation vollinhaltlich an. Die FDP-Fraktion lehne aus den vorgetragenen Gründen den Leitfaden ab und werde der Fortschreibung des Gleichstellungsplans daher nicht zustimmen. Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses werde er darauf bestehen, dass die Niederschriften dieses Gremiums ohne Gendersternchen oder vergleichbare Zeichen verfasst werden.

Frau Meinders-Koeper hält eine direkte Anrede ebenfalls für deutlich besser. Wenn beispielsweise die Anrede „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwendet würde, werde niemand ausgeschlossen.

Frau Eggenstein weist darauf hin, dass der Leitfaden lediglich eine Anlage zum Gleichstellungsplan sei, eine nicht zwingende Richtlinie, die der Vereinheitlichung dienen und hilfreich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sein solle.

Herr Hellweg gibt Herrn Westbrook in seinen Ausführungen recht und betont, dass er wie die meisten Bürgerinnen und Bürger das Gendern ablehne und daher auch der Fortschreibung des Gleichstellungsplanes in Gänze nicht zustimmen werde.

Frau Diekmann zeigt sich verwundert darüber, dass sich zur Fortschreibung des Gleichstellungsplans eine Grundsatzdiskussion zum Thema „Gendern“ entwickelt hat. Die Aussage von Herrn Hellweg „kein Mensch wolle die gendergerechte Sprache“ sei nicht korrekt.

Sprache sei stets im Wandel, so Frau Diekmann, und in den Duden würden regelmäßig neue Worte aufgenommen. Es sei angemessen, dass die Stadt hier ein Zeichen setze. Sie bedankt sich bei Frau Eggenstein für deren Arbeit.

Herr Bovekamp führt aus, dass er regelmäßig mit einer Vielfalt von Bevölkerungsgruppen Gespräche führe und festgestellt habe, dass die gendergerechte Sprache die Bevölkerung spalte und als Sprache für die Elite gesehen werde. Er sei hier sehr in Sorge, denn es müssten auch die Menschen ernst genommen werden, die sich nicht dementsprechend artikulieren könnten.

Herr Westbrock bestätigt, dass sich die Sprache ständig wandle, aber nicht von oben nach unten, sondern umgekehrt. Er wolle die Ablehnung des Leitfadens ausdrücklich als Sprachkritik verstanden wissen.

Frau Brede ist der Ansicht, dass Sprache Bewusstsein schafft.

Herr Drinkuth bedankt sich ebenfalls bei Frau Eggenstein für deren umfangreiche und vielfältige Arbeit. Der Leitfaden zur gendergerechten Sprache sei ja lediglich ein Teil des Gleichstellungsplanes. Allerdings erzeuge die Beschäftigung mit dem Thema eher Verwirrung als Klarheit.

Auch Herr Retzlaff stellt heraus, dass er das Schriftstück nicht als starre Vorgabe, sondern wortlautgemäß als „Leitfaden“ verstehe.

Herr Schmid wirbt für einen unverkrampften Umgang mit der Thematik. Die Handreichung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung erfolge gerade nicht aus einer elitären Position heraus.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger erläutert, dass die Verwaltung die Verpflichtung habe, alle Personengruppen anzusprechen. Es gebe eine eindeutige Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes, einen Leitfaden zur gendergerechten Sprache zu entwickeln. Sie schlägt wegen einzuhaltender Fristen vor, über die Fortschreibung des Gleichstellungsplans ohne die Anlage „Kurzleitfaden zur gendergerechten Sprache“ abzustimmen.

Herr Rodriguez stellt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag, über die Fortschreibung des Gleichstellungsplans vollständig mit allen Anlagen entsprechend der Beschlussvorlage abzustimmen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen gemäß § 5 Abs. 4 Landesgleichstellungsgesetz die Fortschreibung des Gleichstellungsplans für den Zeitraum 2023 – 2027 für die Stadtverwaltung Oelde.

7. Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Oelde

B 2023/020/5416

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung am 05. Juni 2023.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig gemäß § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW den Beteiligungsbericht 2021.

8. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

B 2023/320/5427

Frau Geiger und Herr Westbrock erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Auf Anfrage von Herrn Rumpold erläutert Herr Jathe kurz die Unterschiede zwischen der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen und der hier vorliegenden Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen, insbesondere mit Blick auf die unterschiedlichen Wahlverfahren und Zuständigkeiten.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die als Anlage beigefügte Bewerberliste als Vorschlagsliste der Stadt Oelde zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die ab dem 01.01.2024 beginnende Amtszeit.

Die in der Liste aufgeführten Personen werden dem Schöffenwahlausschuss des zuständigen Gerichts somit als geeignete Personen vorgeschlagen.

9. Kenntnisgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 M 2023/200/5495

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die als Anlage beigefügte Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur Kenntnis.

10. Standortentscheidung Kita „Die Langstrümpfe“ B 2023/610/5398/3

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07. Juni 2023.

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Fachausschusses soll über den neuen Standort der Kita „Die Langstrümpfe“ und die Errichtung von sozialem Wohnungsbau durch die Bauverein Oelde GmbH auf einer Teilfläche des ehemaligen Spielplatzes an der Eiswiese getrennt voneinander abgestimmt werden.

(Hinweis: Herr Reckmann war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend und hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen).

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat beschließt mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung, dass die zwei bestehenden Standorte der Kita „Die Langstrümpfe“ an dem neuen Standort „Am Stadtgarten“ zusammengeführt werden sollen. Die Voraussetzung dafür ist, dass das Bodengutachten keine Bedenken für diesen Standort aufweist.
2. Der Rat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, der Bauverein Oelde GmbH eine Teilfläche des ehemaligen Spielplatzes an der Eiswiese zur Projektierung und zur Bebauung mit einem Mehrfamilienwohnhaus zur Verfügung zu stellen. Die Wohnungen müssen als geförderter Wohnraum (sozialer Wohnungsbau) hergestellt werden.

Der entsprechende Antrag bei der Bewilligungsbehörde (Kreis Warendorf) auf die Gewährung der entsprechenden öffentlichen Mittel muss vom Bauverein Oelde bis zum 30.09.2023 gestellt werden. Nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides und der Baugenehmigung ist durch den Bauverein das Mehrfamilienhaus innerhalb von 18 Monaten bezugsfertig zu errichten.

11. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Overbergareals B 2023/610/5474/1

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07.06.2023.

Herr Rodriguez bittet darum, bei den Planungen die Belange der Volkshochschule Oelde zu berücksichtigen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei 5 Enthaltungen entsprechend der Beschlussvorlage, das Gelände der ehemaligen Overbergschule sowie die Flächen der ehemaligen Feuerwache der in der Vorlage beschriebenen Nachnutzung mit dem Schwerpunkt Wohnen zuzuführen. Dazu soll zunächst das Bauleitplanverfahren und nachgelagert das Investorenauswahlverfahren für die beschriebenen Teile des Overbergareals durchgeführt werden. Der Ratsbeschluss vom 06.09.2021 behält ansonsten seine Gültigkeit.

12. 47. Änderung des Flächennutzungsplans (Innerstädtische Entlastungsstraße, Betriebsgebäude Forum Oelde) der Stadt Oelde **A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung** **B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung** B 2023/610/5519

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07. Juni 2023.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei 5 Enthaltungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 7 der Sitzungsvorlage aufgeführt. Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 13. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33
„Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde
(Betriebsgebäude Forum Oelde)
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2023/610/5510**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07.06.2023.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei 5 Enthaltungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 8 der Sitzungsvorlage aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 14. Bebauungsplan Nr. 149 „Rottendorf Pharma“ der Stadt Oelde**
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 B 2023/610/5511

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07. Juni 2023.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei 4 Enthaltungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 11 der Sitzungsvorlage aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 150**
"Wohnquartier Im Vogeldreisch" der Stadt Oelde
A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
B) Durchführungsvertrag
C) Satzungsbeschluss
 B 2023/610/5507

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07. Juni 2023.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 7 und 8 der Sitzungsvorlage aufgeführt.

B) Durchführungsvertrag

Der Rat beschließt den Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 150 der Stadt Oelde.

C) Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 150 der Stadt Oelde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7, 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung. Die beiliegende Begründung (Anlage 4) ist gemäß § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2a BauGB Teil des Bebauungsplans. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 150 der Stadt Oelde mit der Bekanntmachung in Kraft.

- 16. 44. Änderung des Flächennutzungsplans
(Interkommunaler Solarpark – In der Hoest) der Stadt Oelde**
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 B 2023/610/5508

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07. Juni 2023.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 10 der Sitzungsvorlage aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154
„Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“ der Stadt Oelde**
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2023/610/5509

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07. Juni 2023.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 11 der Sitzungsvorlage aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangener Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158
„Windenergieanlage Craemer“ der Stadt Oelde**
**A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung**
B) Durchführungsvertrag
C) Satzungsbeschluss
 B 2023/610/5512

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07. Juni 2023.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 14 und 16 der Sitzungsvorlage aufgeführt.

B) Durchführungsvertrag

Der Rat beschließt den Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 158 der Stadt Oelde.

C) Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 158 der Stadt Oelde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7, 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung. Die beiliegende Begründung (Anlage 4 der Sitzungsvorlage) ist gemäß § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 a BauGB Teil des Bebauungsplans. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 158 der Stadt Oelde mit der Bekanntmachung in Kraft.

19. Masterplan Innenstadt – Anmeldung von Teilmaßnahmen zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2024
 B 2023/610/5515

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07. Juni 2023.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Projekte des Masterplans Innenstadt vorzubereiten und für 2024 zur Förderung anzumelden:

- Projekt 5: Beratung bei Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen
- Projekt 24: Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude
- Projekt 25: Fassaden- und Hofprogramm
- Projekt 36: Mehrgenerationenhaus

Vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel wird die Maßnahmenfreigabe für die Projekte erteilt.

**20. Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans Münsterland
B 2023/610/5514**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07. Juni 2023. Entsprechend der Beschlussempfehlung des Fachausschusses soll über die Punkte 1 – 2 und die Punkte 3 – 5 getrennt abgestimmt werden.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt zu Punkt 1 und 2 mehrheitlich bei 30 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen:

1. Anwendung der neuen Wohnflächenbedarfe

Der bisher gültige Regionalplan hat der Stadt Oelde im Jahr 2010 einen Wohnbauflächenbedarf von 63 ha bis 2025 zugestanden. In der Stadt Oelde wurden unter der Annahme, dass die 63 ha bis 2025 Bestand haben, zahlreiche Verfahren zur Entwicklung von Wohnbauflächen vorbereitet und bereits in Teilen gestartet, die v. a. positive Auswirkungen auf den extrem angespannten Wohnungsmarkt haben sollen. Die bisherigen Wohnflächenbedarfe sollten, um die Verbindlichkeit der bisherigen Vorgaben zu gewährleisten, bis zur Rechtskraft der Änderung des Regionalplans Gültigkeit besitzen.

Die Stadt Oelde regt an, die neuen Wohnflächenbedarfe erst mit Gültigkeit der Änderung anzuwenden.

2. Berechnung der neuen Wohnflächenbedarfe und Bewertung der Öffnungsklausel

Bereits jetzt ist der Wohnraum in der Stadt Oelde ein knappes Gut. Eine aktuelle Wohnraumbedarfsanalyse bestätigt diese Einschätzung. Zuzüge von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den Jahren 2015/2016 und deren Verbleib im Stadtgebiet sowie jüngste Zuzüge ukrainischer und weiterer Mitbürgerinnen und Mitbürger sorgen für eine vermehrte Nachfrage am Wohnungsmarkt. Die Ansiedelung von personalintensiven Gewerbebetrieben verstärkt diesen Trend.

Der zugestandene Wohnflächenbedarf von 26 ha bis zum Jahr 2044 ist aus Sicht der Stadt Oelde daher sehr knapp bemessen.

Die Stadt Oelde regt an, dass die o. g. Entwicklungen bei der Berechnung der Wohnflächenbedarfe Berücksichtigung finden sollten. Zudem ist ein Abgleich mit den tatsächlichen Einwohnermeldezahlen, welche die der Prognose zugrundeliegenden Zahlen überschreiten, erforderlich. Das Vorsehen einer Öffnungsklausel, welche eine Wohnflächenentwicklung, die über den zugestandenen Bedarf hinausgeht, ermöglicht, wird begrüßt. Die Klausel sollte restriktiv angewendet werden, in begründeten Einzelfällen aber Anwendung finden dürfen.

Der Rat beschließt zu den Punkten 3, 4 und 5 einstimmig bei einer Enthaltung:

3. Anrechnung von schon brachliegenden oder noch brachfallenden Flächen im planerischen Innenbereich auf die Wohnflächenbedarfe

Durch die Neuberechnung der Wohnflächenbedarfe für die Stadt Oelde ergibt sich eine Reduzierung der Bedarfe bis zum Jahr 2044 auf 26 ha. Der Ansatz der Bezirksregierung Münster, die Siedlungsentwicklung flächensparend und bedarfsgerecht zu gestalten, wird nachvollzogen und mitgetragen. Im Stadtgebiet von Oelde sollen in naher Zukunft verschiedene Flächen im Innenbereich der wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. Diese Flächen wurden in der Vergangenheit gewerblich genutzt, diese Nutzung jedoch aus verschiedenen Gründen eingestellt. Aus städtebaulichen, ökonomischen und insbesondere ökologischen Gründen bietet sich eine wohnbauliche Nachnutzung dieser Flächen im Zuge der Innenverdichtung geradezu an.

Die Stadt Oelde regt an, die Wiedernutzung etwaiger innerstädtischer Potenzialflächen nicht auf die errechneten Wohnbauflächenbedarfe anzurechnen. Die Nichtanrechnung dieser Flächen sollte an zuvor festgelegte Kriterien geknüpft werden, um eine Aushöhlung des flächensparenden Ansatzes zu verhindern.

4. Ermöglichung von Freiflächen-PV-Anlagen in Windenergiegebieten

Für die jetzigen Windvorranggebiete im Regionalplan bestünde im Rahmen der aktuellen Rechtslage keine Realisierungsmöglichkeit von Freiflächen-PV-Anlagen. Innerhalb der Windvorranggebiete ist der Vorrang der Windenergienutzung jederzeit und überall sicherzustellen. Eine planungsrechtlich abgesicherte PV-Anlage stünde diesem Vorrang beispielsweise im Falle eines Repowerings oder einer Havarie einer Windenergieanlage entgegen, wenn auf der beanspruchten Fläche keine Windenergieanlage errichtet werden kann.

Die Stadt Oelde regt an, in den zukünftigen Windenergiegebieten die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen in Verbindung mit dem Bau von Windenergieanlagen (WEA) zu ermöglichen. In einem konkreten Fall würde durch die Freiflächen-PV-Anlage keine Windenergieanlage verhindert, da in weiten Teilen ohnehin nicht mehr für Windenergie nutzbare Abstandsfläche im Umfeld um die WEA mit PV-Modulen belegt werden würde. Eine Doppelnutzung trägt aus Sicht der Stadt Oelde dem politischen Wunsch zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien Rechnung. Außerdem ist die Errichtung von WEA häufig mit dem Neubau von Umspannwerken zur Einspeisung des erzeugten Stroms in das Netz verbunden. Sowohl aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus ökologischen Gründen ist es sinnvoll, dass Freiflächen-PV-Anlagen auch im direkten Nahbereich dieser Umspannwerke errichtet werden können und so der Neubau von häufig mehrere Kilometer langen Stromtrassen vermieden wird.

5. Steuerung der Windenergie über Windenergiegebiete

Die Stadt Oelde erkennt das Ziel der Landesregierung, ausreichend große Flächen zur Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes und des Windenergieflächenbedarfsgesetzes im Regionalplan festzusetzen, explizit an. Insofern wird auch begrüßt, dass die erforderlichen Flächenbeitragswerte durch den Regionalplan abgedeckt werden.

Die Stadt Oelde hat sich in der Vergangenheit dazu entschlossen, nicht mehr steuernd über den Flächennutzungsplan in die Windenergieentwicklung einzugreifen, sondern den Bau von WEA über den Privilegierungstatbestand des § 35 BauGB im gesamten Außenbereich generell zu ermöglichen. Dieser Entschluss führt aus Sicht der Stadt in noch größerem Umfang zu einer möglichen Beschleunigung des dringend benötigten Ausbaus der regenerativen Energieerzeugung, als dies über die Windenergiebereiche möglich wäre. Auch das zuvor aufgezeigte Problem der Kombination von WEA und Freiflächen-PV-Anlagen ist dann obsolet.

Die Stadt Oelde regt daher an, dass es Kommunen ermöglicht wird, auch weiterhin über den Bereich der Windenergiegebiete hinaus den Bau von WEA nach § 35 des BauGB zu ermöglichen, um nicht jedes Mal zunächst bauleitplanerisch die Grundlagen dafür schaffen zu müssen. Die geplante „Entprivilegierung“ auf den Flächen außerhalb der Windenergiegebiete hemmt den Ausbau der regenerativen Energieerzeugung und würde viel Arbeitskapazitäten in den Kommunalverwaltungen für die Erstellung von Bebauungsplänen binden.

21. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Selbstverpflichtung zur Begrenzung des kommunalen Flächenverbrauchs in Oelde B 2023/610/5492/1

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07. Juni 2023.

Mit Datum vom 03.04.2023 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zur Selbstverpflichtung der Stadt Oelde, den Flächenverbrauch für Gewerbe-, Wohn- und Verkehrsflächen beginnend ab 2024 auf durchschnittlich 5 ha pro Jahr auf dem gesamten Stadtgebiet zu begrenzen, gestellt.

Als Begründung wird angeführt, dass der Flächenverbrauch in Oelde in den vergangenen Jahren unverhältnismäßig hoch gewesen sei. Im Sinne der Nachhaltigkeit, der Generationengerechtigkeit, der Ernährungssicherheit, des Klimaschutzes und des Artenschutzes sei es unerlässlich, den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren bis in absehbarer Zeit ein Wert von netto Null erreicht werde.

Herr Reckmann erläutert kurz den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dessen Zielsetzung. Mit einer Zustimmung zu dem Antrag und den damit einhergehenden Zielen und Grundsätzen könne der Rat der Stadt Oelde ein deutliches Zeichen setzen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Flächenverbrauch für Gewerbe-, Wohn- und Verkehrsflächen beginnend ab 2024 freiwillig auf durchschnittlich 5 ha pro Jahr auf dem gesamten Stadtgebiet zu begrenzen, wird nicht gefolgt.

22. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022 bis 2027

B 2023/661/5505

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07. Juni 2023.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, entsprechend der Anlagen zur Sitzungsvorlage.

23. Maßnahmenfreigaben

23.1. Sanierung der Brücke Oe05 an der JVA

B 2023/661/5470

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07. Juni 2023.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde gibt einen Teilbetrag in Höhe von 25.000 € der mit Sperrvermerk versehenen Mittel bei der Buchungsstelle 12.01.01/4040 einstimmig frei und beauftragt die Verwaltung mit der Grundlagenermittlung und Voruntersuchung zur Umsetzung der Ersatzneubaumaßnahme der Brücke Oe05 wie im Sachverhalt dargestellt.

23.2. Maßnahmenfreigabe Erschließung Baugebiet Weitkamp II

B 2023/661/5504

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 07. Juni 2023.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beauftragt die Verwaltung einstimmig mit der Erschließung des Baugebietes Weitkamp II und gibt die Gesamtmaßnahme frei.

24. Verschiedenes

24.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Leson informiert die Ratsmitglieder über den Planungsstand zum Neubau der Trauerhalle auf dem Oelder Friedhof. Die Katholische Kirche habe angekündigt, noch in diesem Jahr den Bauantrag einzureichen und mit der Ausführung beginnen zu wollen.

Auf Anfrage von Herrn Bovekamp bestätigt Herr Leson, dass in dem Gebäude die Möglichkeit für eine persönliche Abschiednahme ermöglicht werde. Herrn Poppenberg wird bestätigt, dass die Kühlkammern bestehen bleiben.

Herr Bovekamp erinnert daran, dass bereits seit 1995 bekannt sei, dass die Totenhalle sanierungsbedürftig ist, insbesondere mit Blick auf den unzumutbaren Zustand der Toilettenanlage. Er bittet darum, der Kirche weltliche Hilfe zukommen zu lassen. Herr Grünebaum weist darauf hin, dass immer mehr Bestatter das Aufbahnen und einen Raum anbieten, um persönlich Abschied nehmen zu können. Desto weniger würden die entsprechenden Räume in der Trauerhalle auf dem Friedhof benötigt und dementsprechend teurer werde die Nutzung der dortigen Räume.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger lädt alle Ratsmitglieder zur Übergabe des Gebäudes „Am Kirchplatz 1 in Sünninghausen“ an die Dorfgemeinschaft ein, die am 15. Juni 2023 im Rahmen einer kleinen Feierstunde stattfinden solle. In der Sitzung am 19.12.2022 habe der Rat den Kauf des Objektes „Am Kirchplatz 1“ in Sünninghausen beschlossen. Frau Bürgermeisterin Rodeheger bedankt sich für die politische Unterstützung und zeigt sich überzeugt davon, dass dieses neue Dorfgemeinschaftshaus eine Bereicherung für das Dorfleben sein werde.

Herr Westerwalbesloh ist irritiert darüber, dass das Haus an die Dorfgemeinschaft übergeben werde ohne Kenntnis über die weitere Ausgestaltung der Nutzung und mit Blick auf doch tiefergehende Baumängel am Gebäude. Frau Bürgermeisterin Rodeheger führt dazu aus, dass mit der Sanierung nicht direkt begonnen werden müsse. Man könne zeitgleich zur Nutzung konzeptionell arbeiten, um eventuell sogar noch mögliche Förderungen in Anspruch nehmen zu können. Die Verwaltung sehe es nicht als sinnvoll an, ein Haus zu kaufen, aber nicht zu nutzen.

Herr Austrup kritisiert in diesem Zusammenhang, dass genau an dem Übergabetermin, an dem er gerne teilgenommen hätte, zwei weitere Verwaltungstermine anberaumt seien. Er bittet hier um bessere Terminabstimmung. Dies sagt Frau Bürgermeisterin Rodeheger zu und bittet bezüglich der aktuellen Terminkollision um Verständnis.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

24.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Reckmann kommt auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2023 zurück, die einen Sachstandsbericht über die aktuelle und geplante künftige Entwicklung des Gewerbegebietes AUREA zum Inhalt hatte. Er erkundigt sich, wann die gestellten Fragen beantwortet würden.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger teilt mit, dass sie die gestellten Fragen mündlich beantworten könne, diese aber selbstverständlich auch verschriftlicht übermittelt werden könnten. Die Erweiterung des Gewerbegebiets sei zwar regionalplanerisch abgedeckt und es bestehe Interesse an der Erweiterung. Aber nach wie vor sei nicht geklärt, welche Flächen für die Erweiterung erworben werden könnten. Erst wenn die Grundsatzfragen beantwortet seien, könnten Aussagen über das „Wo und „Wie“ getroffen werden, aber nie ohne entsprechende politische Beschlussfassungen in allen drei beteiligten Kommunen.

Auf Anfrage von Herrn Lücke nach einer möglichen Verschiebung des Endausbaus „Teutheide“ teilt Herr Herr Leson mit, dass der Ausbau entgegen eventueller Gerüchte planmäßig verlaufe. Der Auftrag sei bereits unterzeichnet.

Herr Bovekamp kommt auf das Programm des Landes „NRW sagt Einsamkeit den Kampf an“ zu sprechen und möchte wissen, in welcher Form Hilfen bei der Kommune ankämen. Herr Hagemeyer teilt mit, dass das Programm noch ganz am Anfang stehe, gleichwohl würden zu gegebener Zeit konkrete Hilfen hier vor Ort ankommen. Er stehe gern für konkrete Auskünfte zur Verfügung.

Frau Meinders-Koepfer erkundigt sich, wann die Teufelsbrücke und das Floß im Vier-Jahreszeiten-Park wieder nutzbar seien. Frau Wiebusch führt aus, dass sich bei Untersuchungen der Teufelsbrücke ergeben habe, dass die Statik komplett neu aufzulegen sei. Die gravierenden Mängel seien im Vorfeld nicht absehbar gewesen. Leider sei der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme der Nutzung aktuell nicht bekannt.

Ähnlich verhalte es sich bei der Sanierung des Floßes, das wohl in diesem Sommer leider nicht mehr zum Einsatz kommen werde.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger bedankt sich abschließend bei den Damen und Herren des Rates für die engagierte und erfolgreiche Zusammenarbeit im vergangenen Halbjahr. Gemeinsam habe man viele wegweisende Projekte für Oelde auf den Weg gebracht.

gez. Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

gez. Andrea Westenhorst
Schriftführerin